



Teilnahmeinformation Barrierefreier Hotelbetrieb



DEHOGA Bayern

VORWORT

Mit einer Behinderung mobiler und barrierefrei leben – dazu wollen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. sowie der Sozialverband VdK Bayern e.V. (VdK) mit der vorliegenden Aktion gemäß der bundesweiten Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Hotel- und Gaststättengewerbe beitragen.

Mobilität hat für alle Menschen große Bedeutung. Insbesondere ist dabei die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung der Mobilität gerade für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Senioren.

Hotels und Gaststätten können auf der Basis der bundesweiten Zielvereinbarung in dieser Qualitäts-offensive „**Tourismus für Alle in Bayern**“ den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung ihrer Angebote prüfen und auszeichnen lassen. Dabei werden in fünf Kategorien Ausstattung und Einrichtung verlässlich beschrieben und mit entsprechenden offiziellen Piktogrammen dargestellt.

Barrieren zu vermeiden und abzubauen ist unser Ziel! Geben Sie älteren und behinderten Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit und die „schönsten Wochen des Jahres“ in Bayerns Hotellerie und Gastronomie „barrierefrei“ zu genießen!

Bayerischer Hotel-
und Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.



Bayerisches
Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Sozialverband
VdK Bayern



TOURISMUS FÜR ALLE IN BAYERN

PRÜFANTRAG

Barrierefreier Hotelbetrieb



Name des Betriebes: _____

Betriebsinhaber/GF: _____ BHG-Mitgliedsnummer: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

Internet/E-Mail: _____

Betriebsruhetag/Betriebsferien: _____

Klassifizierung: ★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ gültig bis: _____

Klassifizierungsart (Hotelklass., G-Klass., DTV): _____

Öffnungszeiten: _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "Tourismus für Alle in Bayern".

Die Teilnahmegebühr inkl. Interneteintrag (www.gastgeber-bayern.de), Urkunde, Aktionsschild und Porto in Höhe von € 100,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder

€ 150,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 178,50) für Nicht BHG-Mitglieder

- überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank
- zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung oder dem DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG, für die folgende Punkte Anwendung finden:

- Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung/G-Klassifizierung/DTV-Klassifizierung während der Laufzeit
- Erfüllen der Mindestanforderungen
- Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben wird, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Fragebogen und Prüfantrag)
- Zahlung der Prüfungsgebühr (wie oben stehend)
- Die Prüfung findet ohne vorherige Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

AKTIONSFRAGEBOGEN

Barrierefreier Hotelbetrieb

Mindeststandards Gehbehinderte Gäste (Kategorie A)



1. Zugang zum Betrieb

- 1.1 Zugang stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang Ja Nein
alternativ:
zusätzliche Eingangstür (stufenlos oder maximal 1 Stufe, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) Ja Nein
- 1.3 Durchgangsbreite der Hoteleingangstür mindestens 80 cm Ja Nein

2. Rezeption

- Rezeptionscounter oder -tisch teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt Ja Nein
alternativ:
andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen Ja Nein

3. Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich (sofern vorhanden)

- 3.1 Zugang zu den Zimmern stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 3.2 Durchgangsbreite der Türen zu und in den Zimmern mindestens 80 cm Ja Nein
- 3.3 Zugang zum Speisebereich stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 3.4 Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens 80 cm Ja Nein

4. Flure

- 4.1 Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, 120 cm Ja Nein
- 4.2 Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, 120 cm Ja Nein
- 4.3 Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z.B. Speiseräume) führen, 120 cm Ja Nein

5. Aufzug (sofern vorhanden)

- 5.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ Ja Nein
- 5.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm Ja Nein
- 5.3 Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm Ja Nein
- 5.4 Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm Ja Nein

5.5 Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm ¹ <i>alternativ:</i> vertikale Anordnung in einer Höhe von mindestens 85 cm bis maximal 140 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.6 Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6. Zimmer		
6.1 Bewegungsfläche ² vor dem Sanitärraum in den Zimmern mindestens 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.2 Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes mindestens 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.3 Mindestbreite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.4 Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungs- gegenständen (z.B. Lichtschalter, Schrank) 90 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.5 Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb der Zimmer 80 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7. Sanitärräume		
7.1 Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern stufenlos	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.2 Türbreite mindestens 80 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.3 Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf <i>alternativ:</i> Tür schlägt in den Sanitärraum auf, beeinträchtigt die unten angegebenen Bewegungsflächen aber nicht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.4 Bewegungsfläche ² vor dem Waschtisch mindestens 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.5 Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs ³	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.6 Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.7 Bewegungsfläche ² vor dem WC-Becken mindestens 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.8 Bewegungsfläche ² rechts <u>oder</u> links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.9 Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.10 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.11 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.12 Hochklappbarer und im hochgeklappten Zustand arretierbarer Haltegriff an der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindesttiefe von 70 cm aufweist	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.13 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.14 Mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.15 Bewegungsfläche ² der Dusche mindesten 120 cm x 120 cm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.16 Haltegriffe der Dusche beginnend in der Höhe von 85 cm über dem Fußboden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.17 Duschstuhl oder Duschsitz vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

8. Pkw-Stellplätze

8.1 Pkw-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Hoteleingangs Ja Nein

8.2 Ausweisung dieser Pkw-Stellplätze als so genannte Behindertenparkplätze Ja Nein

9. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden

Einzelzimmer: _____

Doppel- oder Zweibettzimmer: _____

Weitestgehende Erfüllung der Kategorie Gehbehinderte Gäste (Kategorie A) – mit definierten Abweichungen –



Der Betrieb hält ein qualifiziertes barrierefreies Angebot bereit, das weitestgehend den Kriterien der Kategorie A entspricht.

Das Führen des „A-i“ – Piktogramms setzt jedoch als Mindestanforderung voraus:

- **eine Türbreite von mindestens 70 cm sowie**
- **maximal eine Stufe bei den notwendigen Zugängen**

Eine weitere Voraussetzung ist der deutliche und konkrete Hinweis, dass die Abweichungen vom Standard an gut zugänglicher Stelle – im Prospekt oder/und im Internet – für den Nutzer nachvollziehbar dargestellt sind.

Mindeststandards Rollstuhlnutzer (Kategorie B)



1. Zugang zum Betrieb

- 1.1 Zugang stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang Ja Nein
alternativ:
zusätzliche Eingangstür (stufenlos,
während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) Ja Nein
- 1.3 Durchgangsbreite der Hoteleingangstür mindestens 90 cm Ja Nein

2. Rezeption

- Rezeptionscounter oder -tisch teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt Ja Nein
alternativ:
andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitze Nein

3. Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich (sofern vorhanden)

- 3.1 Zugang zu den Zimmern stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 3.2 Durchgangsbreite der Türen zu und in den Zimmern mindestens 90 cm Ja Nein
- 3.3 Zugang zum Speisebereich stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 3.4 Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens 90 cm Ja Nein

4. Flure

- 4.1 Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, 150 cm Ja Nein
- 4.2 Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, 150 cm Ja Nein
- 4.3 Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen
(z.B. Speiseräume) führen, 150 cm Ja Nein

5. Aufzug (sofern vorhanden)

- 5.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos Ja Nein
alternativ:
Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ Ja Nein
- 5.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm Ja Nein
- 5.3 Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm Ja Nein
- 5.4 Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm Ja Nein
- 5.5 Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm
und Maximalhöhe 110 cm¹ Ja Nein
- 5.6 Bewegungsfläche² vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein

6. Zimmer

- 6.1 Bewegungsfläche² vor dem Sanitärraum in den Zimmern mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 6.2 Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 6.3 Mindestbreite der Bewegungsfläche an diese Längsseite des Bettes 150 cm Ja Nein
- 6.4 Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z.B. Lichtschalter, Schrank) 120 cm Ja Nein
- 6.5 Mindestbreite alle Durchgänge innerhalb der Zimmer 90 cm Ja Nein
- 6.6 Mindestens ein in Höhe von mindestens 15 cm über seine gesamte Breite unterfahrbares Bett vorhanden Ja Nein

7. Sanitärräume

- 7.1 Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern stufenlos Ja Nein
- 7.2 Türbreite mindestens 90 cm Ja Nein
- 7.3 Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf Ja Nein
- 7.4 Bewegungsfläche² vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 7.5 Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindestdiefe von 30 cm Ja Nein
- 7.6 Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden Ja Nein
- 7.7 im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch Ja Nein
- 7.8 Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 7.9 Bewegungsfläche² rechts und links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindestdiefe von 70 cm⁴ Ja Nein
- 7.10 Rechts und links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) Ja Nein
- 7.11 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante Ja Nein
- 7.12 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm Ja Nein
- 7.13 Beide Haltegriffe hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar Ja Nein
- 7.14 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm Ja Nein
- 7.15 Mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche Ja Nein
- 7.16 Bewegungsfläche² der Dusche mindesten 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 7.17 Haltegriffe der Dusche beginnend in der Höhe von 85 cm über dem Fußboden Ja Nein
- 7.18 Fest installierter, klappbarer oder einhängbarer Duschsitz Ja Nein
- 7.19 Duscharmatur aus einer Sitzposition seitlich in Höhe von 85 cm erreichbar Ja Nein

8. Pkw-Stellplätze

8.1 Pkw-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Hoteleingangs Ja Nein

8.2 Ausweisung dieser Pkw-Stellplätze als so genannte Behindertenparkplätze Ja Nein

8.3 Entfernung Parkplatz-Hotel in m _____ und Steigung in % _____ (zusätzliche Angabe)

9. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden

Einzelzimmer: _____

Doppel- oder Zweibettzimmer: _____

Mindeststandards Blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)



1. Zugang

keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang

Ja Nein

alternativ:

zusätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar

Ja Nein

2. Helle und blendfreie Gestaltung

2.1 Helle und blendfreie Ausleuchtung des Hoteleingangsbereichs

Ja Nein

2.2 Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer etc.

Ja Nein

3. Farblich kontrastierende Gestaltung

3.1 Farblich kontrastierende¹ Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung

Ja Nein

3.2 Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen

Ja Nein

4. Schilder, Tafeln, etc.

4.1 Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln

Ja Nein

4.2 Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z.B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar²

Ja Nein

4.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift

Ja Nein

5. Bedienelemente/Befehlsgeber

5.1 Kontrastreiche Gestaltung¹ und taktile Erfassbarkeit² von Bedienelementen (z.B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster, etc.)

Ja Nein

5.2 Keine Verwendung von Sensortasten

Ja Nein

6. Aufzüge (sofern vorhanden)

Ausstattung der Aufzüge mit Sprachausgabe

Ja Nein

alternativ:

Taktil erfassbare² Etagennummern in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage

Ja Nein

7. Treppen

7.1 Optischer Kontrast¹ zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche

Ja Nein

7.2 Optischer Kontrast zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche

Ja Nein

7.3 Optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag

Ja Nein

7.4 Taktile Kontrast³ der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur

Ja Nein

8. Handläufe (sofern Aufzug nicht vorhanden)

8.1 Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe

Ja Nein

8.2 Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus

Ja Nein

8.3 Taktile erfassbare² Informationen zum Stockwerk am Anfang und Ende der Handläufe/
des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Geschoss hinausgehen Ja Nein

9. Ausstattungs- und Möblierungselemente

Ausstattungs- und Möblierungselemente ragen nicht in Bewegungsräume wesentlicher
Wegebeziehungen⁴ hinein Ja Nein

Falls doch:

Kontrastreiche Markierung¹ und sichere taktile Erfassbarkeit von Ausstattungs- und
Möblierungselementen⁵ Ja Nein

10. Wesentliche Wegebeziehungen

10.1 Optisch kontrastierende¹ Gestaltung des Fußbodenbelags gegenüber dem
angrenzenden Bodenbelag auf den wesentlichen Wegebeziehungen⁴ Ja Nein

10.2 Taktile kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur³ gegenüber der
angrenzenden Bodenstruktur auf den wesentlichen Wegebeziehungen⁴
alternativ:
Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie⁶ Ja Nein

11. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden

Einzelzimmer: _____

Doppel- oder Zweibettzimmer: _____

Mindeststandards Gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)



1. Rezeption

Ausstattung der Rezeption mit einer induktiven Höranlage für schwerhörige Menschen Ja Nein

2. Wesentliche Informationen

Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen Ja Nein

3. Aufzug (sofern vorhanden)

Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z.B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung Ja Nein

4. Blinksignale

4.1 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Telefonklingelns durch Blinksignal im Zimmer Ja Nein

4.2 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Türklopfens bzw. -klingelns durch Blinksignale im Zimmer Ja Nein

5. Alarm (sofern vorhanden)

Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Zimmer Ja Nein

Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Bad Ja Nein

6. Faxgerät

6.1 Faxgerät im Gästezimmer vorhanden Ja Nein

6.2 Zeitnahe Kommunikation per Fax mit der Rezeption gewährleistet Ja Nein

7. Steckdose

Mindestens eine frei verfügbare Steckdose im Zimmer Ja Nein

8. Fernsehgerät

Fernsehgerät mit Videotext-Decoder im Zimmer Ja Nein

9. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden Einzelzimmer: _____

Doppel- oder Zweibettzimmer: _____

Erläuterungen bzw. Anregungen zu Kategorie A und B

1. Die Höhe der Bedienelemente/Befehlsgeber wird gemessen von der Mittellinie (Achismaß) des untersten (bei Mindesthöhe) bzw. obersten (bei Maximalhöhe) Bedienelementes.
2. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein, z.B. durch Mobiliar oder Türen.
3. Beinfreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o.ä. eingeschränkt wird.
4. Falls mehrere rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind, können diese Zimmer alternierend die angegebenen Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu Kategorie C

1. Farbbeispiele: weiß, purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz
schwarz, purpur, blau oder rot auf weiß
schwarz, purpur oder blau auf gelb
2. Taktil erfassbar: durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme
3. Taktiler Kontrast: gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z.B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz
4. Wegebeziehungen: z.B. Eingang/Rezeption, Rezeption/Aufzug, Rezeption/Treppenhaus, Aufzug/Zimmer, Treppenhaus/Zimmer, Aufzug/Restaurant, Treppenhaus/Restaurant
5. Sichere taktile Erfassbarkeit: ist gegeben, wenn Ausstattungs- und Möblierungselemente in ihrer gesamten Breite/Länge auf dem Fußboden oder auf einem 3 cm breiten Sockel, der ihren Außenmaßen entspricht, stehen oder ohne Unterschneidung bis 10 cm über dem Boden heranreichen.
6. Orientierungslinie: z.B. wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z.B. mit Sitzmöbeln) unterbrochen ist.

Falls einzelne Kriterien aus baulichen oder sonstigen Gegebenheiten nicht erfüllt werden, entscheidet eine unabhängige Bewertungskommission über die weitere, betriebsbezogene Vorgehensweise.

TEILNAHME-INFORMATION

1. Die Aktion

- bietet Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Personen wie Eltern mit Kleinkindern oder Unfallgeschädigten eine Orientierungshilfe bei der Urlaubs- und Freizeitplanung
- gibt Anregungen für einen barrierefreien Betrieb
- zeichnet barrierefreie Hotel- und Gastronomiebetriebe mit dem Bayerischen Qualitätssiegel aus
- leistet einen Beitrag zu einem barrierefreien Tourismus in Bayern

2. Folgende Fragen...

... sollten Sie und Ihre Mitarbeiter sich stellen, ehe Sie den Fragebogen ausfüllen:

- Sind wir bereit, ältere, körperlich oder geistig behinderte Menschen als Gäste willkommen zu heißen, spontan auf ihre Anliegen einzugehen und Ihnen behilflich zu sein, z.B. beim Ausfüllen des Anmeldeformulars, beim Tragen des Gepäcks oder bei der mundgerechten Zubereitung des Essens?
- Garantieren wir in unserem Betrieb Hilfsbereitschaft in außergewöhnlichen Situationen?
- Garantieren wir in unserem Restaurant Unterstützung, z.B. bei Bedarf Stühle wegzustellen oder einen Tisch zu verrücken, um dem Rollstuhlfahrer eine größere Bewegungsfläche zu gewähren?
- Sind wir an Fortbildungen interessiert, um Qualität und Serviceangebot zu steigern?
- Sind wir an einer Beratung zu barrierefreiem Bauen und Gestalten interessiert?

Haben Sie alle diese Fragen mit **Ja** beantwortet? Dann sind schon einmal gute Voraussetzungen geschaffen und die Aktion kann beginnen!

3. So funktioniert's

Entsprechend der Erfüllung der Kriterien erhalten Sie folgende Zertifizierungen:



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können (Kategorie A)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für Rollstuhlnutzer, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Kategorie B)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für sehbehinderte und blinde Gäste (Kategorie C)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für alle Gäste mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen (Kategorie A-D)

Das Führen der Piktogramme ist bei Erfüllen der Kriterien für alle bayerischen Gastbetriebe möglich (www.dehoga.de). Jedoch wird erst bei Teilnahme an der Aktion „Tourismus für Alle in Bayern“ Ihr Betrieb überprüft, mit Urkunde und Aktionsschild ausgezeichnet und in den bayerischen Unterkunftsverzeichnissen sowie Internet geführt.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Gaststättenbetriebe (mit Konzession, falls der Betrieb erlaubnispflichtig ist) und nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung oder den Richtlinien des DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe. Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht. Das Qualitätssiegel hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Teilnahme an der Aktion „Tourismus für Alle in Bayern“
- Rücksendung des ausgefüllten Prüfantrags an die Bayerische Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr von
€100,00 zzgl. 19% MwSt. (€119,00) für BHG-Mitglieder
€150,00 zzgl. 19% MwSt. (€178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder
(Bankverbindung s. Prüfantrag). In begründeten Ausnahmefällen kann die Teilnahmegebühr auf schriftlichen Antrag erlassen werden.
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrags und der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige Prüfungskommission

5. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfstelle zugeleitet. Ein Mitglied der Prüfungskommission besucht Ihren Betrieb und überprüft, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. **Die Prüfungen erfolgen ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrags.** Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter, Ihren Stellvertreter oder Geschäftsführer, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht. **Bitte unbedingt Betriebsruhetage und -ferien im Prüfungsantrag angeben!**

6. Schlichtungsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schlichtungsstelle eingerichtet, die bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfergebnisse und Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

7. Ihre Vorteile durch das Bayerische Qualitätssiegel „Tourismus für Alle in Bayern“

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber verliehen. Sie sind berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben und hierfür das Aktionslogo zu nutzen. Jeder teilnehmende Betrieb wird kostenlos unter www.gastgeber-bayern.de und in den bayerischen Unterkunftsverzeichnissen gelistet. Darüber hinaus wird die Aktion vom BHG durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

8. Haben Sie noch Fragen?

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel.: +49 89 2 87 60 – 0
Fax: +49 89 2 87 60 – 111
E-Mail: aktionen@dehoga-bayern.de

RÜCKLAUF DER AKTIONSUNTERLAGEN

Barrierefreier Hotelbetrieb



Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. mit Scheck bezahlt?
- Halten Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin bereit?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden

per Post

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: „Barrierefrei“
Türkenstraße 7
80333 München

per Fax

+49 89 28760-266

per E-Mail

aktionen@dehoga-bayern.de